



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 14.10.2021

Bebauungsplan „Straßdorf Süd, 3. Erweiterung“ in Schwäbisch Gmünd-Straßdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

(Herr Schneider, Tel. 07961/567-3231)

von dem o. g. Bebauungsplan werden die Belange des GB Verkehrsinfrastruktur nicht berührt, da die Stadt Schwäbisch Gmünd in diesem Bereich Straßenbaulastträger der L 1159 ist.

Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft

(Herr Weiher, Tel. 07171/32-4290)

Das Landratsamt Ostalbkreis, untere Forstbehörde, hat die o.g. Planunterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die in unserer Stellungnahme vom 30.03.2021 vorgebrachten Hinweise wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Es werden daher keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Die Ausgleichsmaßnahme Waldrefugium Nr.16 ‚Degenfelder Wald‘ ist in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde entwickelt worden. Die Ausweisung dieses Waldrefugiums entspricht den Standards des Alt- und Totholzkonzepts des Landesbetriebes ForstBW und ist vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 20.12.2017 beschlossen worden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass angrenzende Waldbestände während der Baumaßnahmen grundsätzlich vor Befahrungen, Beschädigungen und Ablagerungen jeglicher Art zu schützen sind.

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Herr Müller, Tel. 07361/503-1188)

Für die durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets am südlichen Ortsrand von Straßdorf entstehende Gewerbefläche gibt es mit der Firma Backhaus Schmid-Kuhn GmbH bereits eine konkrete Interessentin. Die zentrale Produktion soll von hier aus die Versorgung der umliegenden Filialen mit Backwaren sicherstellen. Dies würde zudem mit der Einrichtung einer Verkaufsfiliale mit Café einhergehen.

Da durch den dazugehörigen Liefer- und Kundenverkehr mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist, begrüßen wir die Anfertigung einer Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets durch die SSW GmbH. Darin wird für die örtlichen Straßenabschnitte ein Anstieg des Verkehrsaufkommens zwischen zwei und acht Prozent prognostiziert.

Inwieweit dies konkret Einfluss auf die vorherrschende Verkehrslärmbelastung und die Einhaltung von Richtwerten an den entsprechenden maßgeblichen Immissionsorten (u.a. auch Betriebsleiterwohnungen) hat, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen. Somit wäre o.g. Sachverhalt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in den Antragsunterlagen aufzugreifen, ggf. ergänzt um entsprechende Nachweise.

Weitere Hinweise und Anregungen über unsere Stellungnahme vom 30.03.2021 hinaus werden von hier aus nicht vorgebracht.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im genehmigten Allgemeinen Kanalisationsplan enthalten. Im Abwägungsprotokoll ist vermerkt, dass die entsprechenden Nachweise geführt werden. Somit gilt weiterhin, dass im Rahmen der weiteren Planungen die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und Erschließung noch rechtzeitig nachzuweisen ist.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise. Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Der Verlust des Schutzguts Boden wurde im Umweltbericht mit 60.297 Ökopunkten bilanziert. Die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel. Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Keine weiteren Anregungen und Hinweise.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiß, Tel. 07961/9059-3630)

Wie aus dem vorliegenden Umweltbericht zu entnehmen ist, soll als externe EAM auf einer untergeordneten Teilfläche einer Ackerfläche auf den Flst. 503 und 504 östlich von Straßdorf entlang der östlichen Feldgrenze eine Feldhecke mit ca. 3m breitem Saumstreifen angelegt werden.

Die in unserer ersten Stellungnahme zunächst geäußerten Bedenken werden aufgrund des geringen Flächenumfanges daher nunmehr im vorliegenden Fall zurückgestellt, da hierdurch die weitere Bewirtschaftungsmöglichkeit der Ackerfläche nur unwesentlich eingeschränkt wird.

Von den Geschäftsbereichen Geoinformation und Landentwicklung sowie Naturschutz werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht@ostalbkreis.de.